



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

EU-Mittel für den ländlichen Raum

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Auskunft der „Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)“ werden die Direktzahlungen (1. Säule) an die Landwirte in Deutschland von 4,3 Mrd. € in 2004 auf 5,7 Mrd. € in 2013 anwachsen, die Mittel für die ländliche Entwicklung werden dagegen für den Zeitraum 2007-2013 gegenüber der vorangegangenen Periode um 25% reduziert.

1. Wie entwickeln sich die jährlichen Direktzahlungen (1. Säule) an die Landwirte in Deutschland und in Schleswig-Holstein von 2004 bis 2013?

Antwort der Landesregierung (Angaben in Mio. €):

| Jahr | Deutschland | Schleswig-Holstein |
|------|-------------|--------------------|
| 2004 | 4.631 | 294 |
| 2005 | 5.032 | 317 |
| 2006 | 5.469 | 340 |
| 2007 | 5.472 | 337 |
| 2008 | 5.518 | 337 |
| 2009 | 5.518 | 337 |
| 2010 | 5.527 | 337 |
| 2011 | 5.527 | 337 |
| 2012 | 5.527 | 337 |
| 2013 | 5.527 | 337 |

Der Anstieg der Direktzahlungen wird durch die Einführung von Prämienzahlungen für die Produkte Milch, Zucker und Tabak verursacht, mit denen finanzielle Nachteile aufgrund von Marktordnungsänderungen teilweise ausgeglichen werden sollen.

2. Wie entwickeln sich die Direktzahlungen (1. Säule) an die Landwirte in Deutschland und in Schleswig-Holstein im Vergleich der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013?

Antwort der Landesregierung (Angaben in Mio. €):

| Förderperiode | Deutschland | Schleswig-Holstein |
|---------------|-------------|--------------------|
| 2000 bis 2006 | 32.800 | 2.082 |
| 2007 bis 2013 | 38.616 | 2.358 |

3. Wie entwickeln sich die Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule) in Deutschland und in Schleswig-Holstein von 2004 bis 2013 (bitte getrennt EU-Mittel und wenn erforderlich die Kofinanzierungsmittel des Bundes (GA), des Landes und ggf. Dritter angeben)?

Antwort der Landesregierung (Angaben in Mio. €):

| | 2004 | | 2005 | | 2006 | |
|----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Gesamt | EAGFL-G | Gesamt | EAGFL-G | Gesamt | EAGFL-G |
| Deutschland | 1.509,4 | 799,9 | 1.485,6 | 803,8 | 1.669,7 | 940,6 |
| SH | 69,7 | 34,4 | 76,1 | 38,0 | 84,2 | 42,3 |
| - davon GAK | 16,4 | | 16,3 | | 18,0 | |
| - davon Land | 2,8 | | 2,0 | | 2,0 | |
| - davon sonst. | 16,1 | | 19,8 | | 21,9 | |

| | 2007 | | 2008 | | 2009 | |
|----------------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|
| | Gesamt | ELER | Gesamt | ELER | Gesamt | ELER |
| Deutschland | ? | 1.184,0 | ? | 1.186,0 | ? | 1.147,0 |
| SH | 78,9 | 36,2 | 76,9 | 35,3 | 73,2 | 33,6 |
| - davon GAK | 23,0 | | 22,7 | | 21,6 | |
| - davon Land | 7,9 | | 7,7 | | 7,3 | |
| - davon sonst. | 11,8 | | 11,1 | | 10,6 | |

| | 2010 | | 2011 | | 2012 | | 2013 | |
|----------------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|
| | Gesamt | ELER | Gesamt | ELER | Gesamt | ELER | Gesamt | ELER |
| Deutschland | ? | 1.156,0 | ? | 1.159,0 | ? | 1.146,0 | ? | 1.131,0 |
| SH | 73,9 | 33,9 | 74,1 | 34,0 | 73,0 | 33,5 | 71,5 | 32,8 |
| - davon GAK | 21,8 | | 21,9 | | 21,6 | | 21,1 | |
| - davon Land | 7,4 | | 7,4 | | 7,3 | | 7,2 | |
| - davon sonst. | 10,7 | | 10,7 | | 10,5 | | 10,3 | |

Erläuterungen: Die Mittel für Deutschland der Jahre 2004 – 2006 berücksichtigen

lediglich die Ausgaben aus dem EAGFL-Abteilung Garantie. In der Förderperiode 2000 – 2006 wurden zudem in den neuen Bundesländern erhebliche zusätzliche Mittel aus dem EAGFL-Abteilung Ausrichtung eingesetzt, die sich für den Zeitraum 2000 – 2006 auf insgesamt ca. 3.699 Mio. € belaufen (Ziel 1 – Förderung). Informationen zur Verteilung dieser Mittel auf die Jahre liegen der Landesregierung nicht vor. Die öffentlichen Gesamtaufwendungen für den Zeitraum 2007 ff. sind aufgrund der noch nicht vorliegenden Länderprogramme sowie deren Finanzierungspläne nicht bekannt. Für Schleswig-Holstein sind die Anteile der GAK, des Landes sowie der sonstigen öffentlichen Kofinanzierungsmittel (vor allem kommunale Mittel) geschätzte Werte.

4. Wie entwickeln sich die Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule) in Deutschland und in Schleswig-Holstein im Vergleich der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013 (bitte getrennt EU-Mittel und wenn erforderlich die Kofinanzierungsmittel des Bundes (GA), des Landes und ggf. Dritter angeben)?

Antwort der Landesregierung (Angaben in Mio. €):

| | 2000 - 2006 | | 2007 - 2013 | |
|--------------------|-------------|-----------|-------------|--------------------|
| | Gesamt | EAGFL-G+A | Gesamt | ELER ¹⁾ |
| Deutschland | ? | 9.164 | ? | 8.109 |
| SH | 518 | 236 | 521 | 239 |
| - davon GAK | 139 | | 154 | |
| -davon Land | 33 | | 53 | |
| -davon sonst. | 124 | | 76 | |

¹⁾ einschließlich Rückfluss aus der obligatorischen Modulation

Während in Deutschland im Vergleich der Förderperioden ein Mittelrückgang bei dem EU-Mitteln für die Förderung der ländlichen Entwicklung von rund 12 Prozent zu verzeichnen ist, entspricht in Schleswig-Holstein die zukünftige Mittelausstattung in etwa dem Ist-Ergebnis der laufenden Förderperiode. Grund hierfür ist der für Schleswig-Holstein im Bundesvergleich hohe Mittelrückfluss aus der obligatorischen Modulation.

5. Wie hoch liegt die Pflichtmodulation und die maximale fakultative Modulation in den Jahren 2004 bis 2013 (bitte in Prozenten und in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzungssätze der obligatorischen Modulation betragen 3 Prozent (2005), 4 Prozent (2006) und 5 Prozent (2007 -2012). Durch Umschichtung dieser Mittel in die 2. Säule erhöhen sich die Fördermittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland um rund 105 Mio. Euro im Programmjahr 2006, um rund 150 Mio. Euro im Programmjahr 2007 und um rund 200 Mio. Euro ab 2008.

Die Zuweisung der Mittel aus der obligatorischen Modulation erfolgt auf der Grundlage des Art. 10 der VO (EG) 1782/2003 durch die EU-Kommission an die Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage eines zwischen Bund und Ländern vereinbar-

ten Verteilungsschlüssels werden die Mittel auf die Länderprogramme verteilt. Schleswig-Holstein erhält von den Deutschland zugewiesenen Modulationsmitteln insgesamt 6,173 Prozent.

Die Mittel aus der obligatorischen Modulation für Schleswig-Holstein betragen:

| Programmjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Mio. € | 6,7 | 9,7 | 12,3 | 12,4 | 12,5 | 12,4 | 12,4 | 12,4 |

Die gemäß EU-Ratsentscheidung maximal mögliche Kürzungsrate der fakultativen Modulation beträgt 20 Prozent. Dies wären für Schleswig-Holstein in Anlehnung an die oben dargelegte Mittelzuweisungen der obligatorischen Modulation jährlich zirka 50 Mio. €.

6. Inwieweit ist jeweils eine Kofinanzierung durch nationale Mittel (GAK, Land, Dritte) erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Für die Verwendung der Mittel aus der obligatorischen Modulation im Rahmen der 2. Säule gibt es keine gesonderten Regelungen. Die Mittel stellen einen Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden ELER-Mittel dar. Somit liegt die erforderliche nationale Kofinanzierungsrate in Abhängigkeit der jeweiligen Schwerpunkte auch hier im Bereich von mindestens 45 Prozent (in Konvergenzregionen 25 Prozent) bis maximal 80 Prozent.

Für die Verwendung der Mittel aus der freiwilligen Modulation wurde mit der EU-Ratsentscheidung vom Dezember 2005 festgelegt, dass sie nicht den Regeln der einzelstaatlichen Kofinanzierung unterliegen. Sie würden somit als alleinige Gemeinschaftsfinanzierung verwendet werden.

7. Wer muss nach EU-Richtlinie über die Höhe der optionalen Modulation entscheiden?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Vorschlag für eine Ratsverordnung mit den Bestimmungen zur fakultativen Modulation der Direktzahlungen [KOM (2006)241 endg.] entscheiden die Mitgliedsstaaten darüber, ob und gegebenenfalls mit welchen Prozentsätzen eine Kürzung vorgenommen werden soll. Eine regionalisierte Umsetzung der freiwilligen Modulation (z.B. in Deutschland auf Länderebene) sieht der VO-Entwurf nicht vor und wurde seitens der Kommission aus Gründen einer wettbewerblichen Ungleichbehandlung sowie der verwaltungstechnisch kaum handhabbaren Prozesse strikt abgelehnt.

8. Welche Position vertritt Schleswig-Holstein diesbezüglich in der AMK und UMK?

Antwort der Landesregierung:

Die Einführung einer zusätzlichen Kürzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Rahmen der freiwilligen Modulation wird von der Landesregierung aus folgenden Gründen abgelehnt:

- In Schleswig-Holstein stehen für die 2. Säule in der kommenden Förderperiode EU-Mittel in ungefähr gleicher Höhe wie in der laufenden Periode zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 4). Es besteht daher keine Notwendigkeit, einen etwaigen Rückgang zu kompensieren.
- Die obligatorische Modulation steigt im kommenden Jahr auf 5 Prozent an und die Europäische Kommission rechnet in Folge der Erweiterung der Union zusätzlich mit spürbaren Kürzungen der Direktzahlungen ab 2008 (Haushaltsdisziplin). Eine über diese Kürzungen hinausgehende Absenkung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen ist mit einer verlässlichen Agrarpolitik nicht vereinbar.
- In Deutschland wurde die Agrarreform mit dem so genannten dynamischen Kombinationsmodell umgesetzt. Im Gegensatz zu Mitgliedstaaten, die das Betriebsmodell anwenden, sind in den Jahren 2010 bis 2013 erhebliche Prämienumverteilungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden. Gerade in Deutschland sind daher zusätzliche Prämienkürzungen für viele Betriebe nicht verkraftbar.
- Die optionale Anwendung der fakultativen Modulation würde zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten in der europäischen Union führen.
- Die Anwendung der fakultativen Modulation wäre darüber hinaus mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden und widerspricht damit dem Ziel des Bürokratieabbaus.

Die Agrarministerkonferenz lehnt „derzeit die Anwendung einer freiwilligen Kürzung der Direktzahlungen nach dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Bestimmungen zur Fakultativen Modulation ab“ (TOP 3 der AMK in Deidesheim vom 27. bis 29. September 2006). Die Umweltministerkonferenz hat sich nicht mit dem Thema befasst.